

Teileinziehung (Umwidmung) einer Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hergenstadt und Dörnishof) auf Gemarkung Adelsheim

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim in seiner Sitzung vom 19.10.2020 und die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal in ihrer Sitzung vom 17.03.2021 haben beschlossen: Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof auf Gemarkung Adelsheim wird gemäß dem Straßengesetz für Baden-Württemberg als beschränkt öffentlicher Weg (Gemeindestraße) auf die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkt.

Diese Verfügung wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, erhoben werden.

Adelsheim, den 23.03.2021

Bernhardt, Bürgermeister